

Kosten- und Erstattungsübersicht für die Vollzeitpflege und -betreuung

ab 01.01.2025

Christophorus
Quartier



Täglich					
Kostenart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistung	68,80 €	88,20 €	105,10 €	122,71 €	130,64 €
Ausbildungszuschlag	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €	4,96 €
Unterkunft/Verpflegung	43,45 €	43,45 €	43,45 €	43,45 €	43,45 €
Investitionsaufwendungen Einzelzimmer	30,76 €	30,76 €	30,76 €	30,76 €	30,76 €
Gesamtentgelt	147,97 €	167,37 €	184,27 €	201,88 €	209,81 €
Monatlich (durchschnittlich 30,42 Tage)					
Kostenart	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistungen (inkl. Ausbildungszuschlag)	2.243,78 €	2.833,93 €	3.348,03 €	3.883,72 €	4.124,95 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (EEE) + Ausbildung	entfällt	2.028,87 €	2.028,87 €	2.028,87 €	2.028,87 €
Unterkunft/Verpflegung	1.321,75 €	1.321,75 €	1.321,75 €	1.321,75 €	1.321,75 €
Investitionsaufwendungen Einzelzimmer	935,72 €	935,72 €	935,72 €	935,72 €	935,72 €
Gesamtentgelt	4.501,25 €	5.091,40 €	5.605,49 €	6.141,19 €	6.382,42 €
Anteil der Pflegekasse (PK)	131 €	805 €	1.319 €	1.855 €	2.096 €
Leistungszuschlag 15% PK*	0 €	304,35 €	304,35 €	304,35 €	304,35 €
Eigenanteil incl. Anteil EEE	4.370 €	3.981,99 €	3.981,99 €	3.981,99 €	3.981,99 €

Vor Einzug in unsere Einrichtung unterstützen und beraten wir Sie gerne bei der Antragsstellung von Pflegewohngeld und/oder Hilfe zur Pflege für den vollstationären Bereich.

Revisionsstand: 03.01.2025

*Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 erhalten ab dem 01.01.2024 einen Leistungszuschlag in Höhe von

- 15 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von bis einschließlich 12 Monaten,
- 30 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 12 Monaten,
- 50 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug nach § 43 SGB XI von mehr als 24 Monaten,
- 75 v. H. ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Leistungsbezug von mehr als 36 Monaten.

Der Leistungszuschlag wird in entsprechender Höhe zum Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen, die die Bewohner:innen zu zahlen hat, geleistet. Bei der Berechnung des Leistungszuschlages werden die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten nicht berücksichtigt, so dass diese in voller Höhe zu tragen sind.